Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1589
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 57. **Donnerstag, 8. März 1923, abends.** **76. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für März 3900.— Mark einschl. Bringerlohn. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 200.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 40.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort Riesa. Nächtägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa.
Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden: auf Blatt 375 die Firma **Louis Schneider** in Riesa betr., Prokura ist dem Baumeister **Ernst Wilhelm Louis Schneider** in Riesa erteilt worden; auf Blatt 262 die Firma **Max Mehner** in Riesa betr., Der bisherige Inhaber Richard Max Mehner ist durch Tod ausgeschieden. **Olga verw. Mehner geb. Stroisch** in Riesa ist Inhaber.

Amtsgericht Riesa, den 5. März 1923.

Gewerbe- und Kaufmannsgericht in Riesa.

Nachdem gegen die Wahlen zu diesen Gerichten Einsprüche nicht erhoben worden sind, wird die endgültige Zusammensetzung der Gerichte hierdurch bekannt gemacht.

Vorsitzender beider Gerichte ist Herr Bürgermeister Dr. Scheider, als 1. stellv. Vorsitzender ist Herr Stadtrechtsrat Quellmalz, als 2. Herr Stadtrat Gutacker verpflichtet worden.

Gewerbegerichtsbeisitzer sind die Herren:

1. Zeidler, Schinkel, Despana, Schoppmann, Wolf, Pietzsch, Großmann, Franke, Pfeifer Sons in Riesa, Schmidt und Dr. Treff in Gröba als Arbeitgeber; 2. Schönborn, Elstschig, Vogel, Kreß, Berndt, Michel, Heiße in Riesa, Haupt-Röderau, Jünemann-Gröba, Schwuchow-Zeithain, Straube-Poppitz, Löhr-Glaubitz als Arbeitnehmer.

Kaufmannsgerichtsbeisitzer sind die Herren:

1. Brunne, Donner, Heinicke, Vormann, Schwamborn, Epperlein in Riesa als Arbeitgeber; 2. Waltz, Erben, Hirsch, Schönberner in Gröba, Wild und Adler in Riesa als Arbeitnehmer.

Riesa, den 8. März 1923.

Der Vorsitzende des Kaufmanns- und Gewerbegerichts Riesa.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 8. März 1923.

—* **Die Maßnahmen der Amtshauptmannschaft Großenhain** gegen die Aufkäufer von Butter, Quark, Eier betrifft eine Verordnung des Wirtschaftsministeriums, die, wie in den letzten Tagen an sämtliche Amtshauptmannschaften und an die Städte mit rev. Städteordnung ergangen ist. In der Verordnung wird gegen die Maßnahmen der Amtshauptmannschaft Großenhain Stellung genommen, und zwar weil rechtliche Hindernisse entgegenstehen, aber auch schwere wirtschaftliche Bedenken aus der Durchführung der Maßnahmen erwachsen und die Versorgung der Bezirke in gemeinschädlicher Weise beeinträchtigt würde. Die Wegnahme der von Händlern aufgekauften landwirtschaftlichen Erzeugnisse hat in gesetzlichen Bestimmungen keine Stütze und ist somit ein unberechtigter Eingriff in das Privateigentum. An die nachgeordneten Behörden verfügt deshalb das Wirtschaftsministerium, von allen Maßnahmen abzusehen, die im Strafgesetz nicht begründet sind. Da das Wirtschaftsministerium zum Schlusse seiner Verfügung den nachgeordneten Behörden aufgibt, diese ministerielle Anordnung in geeigneter Weise der Bevölkerung bekanntzugeben, ist zu erwarten, daß durch die Amtshauptmannschaft selbst die Bekanntgabe der Verfügung noch erfolgen wird.

—* **Fahrradnummer aufschreiben!** Fahrradbesitzern wird mit Rücksicht auf die fortgesetzte Zunahme von Fahrraddiebstählen dringend empfohlen, sich die Marke und Nummer ihres Rades aufzuschreiben, da ohne diese Kennzeichen eine wirksame Fahndung auf gestohlene Räder sowie die Ermittelung der Eigentümer von aufgefundenen Fahrrädern nicht möglich ist.

—* **Achtung für Kleintierhalter.** In letzter Zeit sind kurz hintereinander mehrere Hühner- und Kaninchendiebstähle ausgeführt worden, deren Täter noch nicht haben ermittelt werden können. So ist in der Nacht zum 28. 2. ein Einbruch in einen Hühnerstall in Neugröda verübt worden, bei dem die Täter vermutlich gestört worden sind, denn obwohl die Türe aus dem massiven Türgewände schon herausgesprengt war, waren am Morgen noch alle Hühner vorhanden. In der Nacht zum 2. 3. sind aus einem Stalle hinter dem Dege'schen Grundstücke an der Bahnhofstraße unweit der alten Artillerie-Wagenschuppen 1 Hahn, 5 Hühner und 1 Kaninchen gestohlen worden. Hahn und Hühner sind vermutlich im Stall abgeschlachtet worden. In der folgenden Nacht sind einem in der Wartburg wohnhaften Arbeiter 4 Kaninchen in dem auf dem Hofe aufgestellten Stall abgeschlachtet und gestohlen worden. In diesem Falle hat der Täter das zum Töten benutzte Messer zurückgelassen, welches sich beim Kriminal-Posten in Riesa befindet und zwecks Ermittelung der Täter dort besichtigt werden kann. In der Nacht zum 7. 3. sind aus einem Stalle der Schrebergärten an der Schloßstraße, gegenüber der ehemaligen 32er Kaserne, 6 Hühner abgeschlachtet und gestohlen worden. Sachdienliche Mitteilungen, die zur Ermittelung der Täter führen könnten, erbittet der Kriminalposten.

—* **Abermalige Erhöhung des Grundlohnes in der Krankenversicherung.** Bekanntlich werden die baren Leistungen der Krankenkassen nach einem für die Versicherten festgesetzten Grundlohn bemessen. Obgleich sich die Erhöhungen in den Geldleistungen der letzten Verordnung vom 2. Februar noch nicht allenthalben ausgewirkt haben, wird durch eine neue Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 27. Februar der durchschnittliche Tagesentgelt von 1200 auf 2400 Mark hinaufgesetzt. Die Krankenkassen können in den verschiedenen Lohnklassen den täglichen Arbeitsverdienst der Versicherten stufenweise bis zu 14 400 Mark festsetzen. Jetzt betrug der höchste tägliche Grundlohn 3600 Mark. Der Anspruch auf die dem höheren Grundlohn entsprechenden Kassenleistungen besteht erst vom 29. Tage nach dem Inkrafttreten des Vorstandsbeschlusses ab. Beim Vorhandensein ausreichender Kassenmittel kann der Kassenvorstand beschließen, daß die höheren Leistungen schon von einem früheren Tage ab zu gewähren sind. Die Arbeitgeber haben der Kasse binnen einer Woche nach Inkrafttreten der Verordnung — 5. März — die zur Berechnung der Beiträge erforderlichen Angaben für solche Versicherungspflichtige zu machen, für die ein höherer Grundlohn in Betracht kommt.

—* **Eidesleistung vor Gericht.** Das sächsische Justizministerium hat eine Verordnung erlassen, wonach der Schwurpflichtige darauf aufmerksam zu machen ist, daß er den Eid rechtswirksam auch unter Weglassung der religiösen Formel leisten kann. Der Schwurpflichtige soll ferner vor der Eidesleistung darauf hingewiesen werden, daß auch die nichtreligiöse Eidesleistung dieselbe Kraft und Bedeutung hat und insbesondere eine Verletzung der Eidespflicht dieselben Folgen nach sich zieht, als wenn der Eid unter Anwendung der religiösen Form erfolgt wäre. Auf Meineid steht bekanntlich Zuchthausstrafe und mehrjähriger Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

—* **Aufstellung eines bürgerlichen Ministerpräsident-Kandidaten in Sachsen.** Die Deutschnationale Fraktion des Landtags hat an die Fraktionen der Deutschen Volkspartei und der Demokratischen Partei folgenden Brief gerichtet: „Durch die Beschlüsse des Sozialdemokratischen Parteitages ist die Regierungsbildung auf dem Wege einer Koalition zwischen der V. S. P. D. und einer nichtsozialdemokratischen Partei vereitelt worden. Ob die V. S. P. D. eine Vereinigung mit den Kommunisten zustande bringt, erscheint zweifelhaft. Wir erachten bei der ablehnenden Haltung, welche die V. S. P. D. gegenüber einer Verbindung mit nichtsozialistischen Parteien einnimmt, es im gemeinsamen Interesse des sächsischen Bürgertums für notwendig, daß die drei nichtsozialistischen Fraktionen bei der nächsten Wahl zum Ministerpräsidenten nicht wieder nur demonstrieren, indem sie ihre Fraktionsvorsitzenden wählen, sondern schlagen vor, daß sie ihre Stimmen auf einen Kandidaten, den die Deutsche Volkspartei als die mittlere Partei zu nennen hätte, vereinigen. Wir sind bereit, für einen solchen Kandidaten zu stimmen und, wenn der Kandidat gewählt wird, uns an der Regierungsbildung zu beteiligen. Bleibt die Wahl erfolglos, so halten wir an unserem Auflösungsantrage fest. Wir ersuchen um Rückäußerung." — Die Wahl des Ministerpräsidenten wird wahrscheinlich am nächsten Freitag noch nicht erfolgen können, weil die sozialdemokratische Fraktion dem Präsidium gegenüber den Wunsch zum Ausdruck gebracht hat, die Wahl erst dann auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Verhandlungen zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten zu Ende geführt sind.

—* **Fleißner — Ministerpräsident?** In Dresdner politischen Kreisen geht das Gerücht um, daß der von der Landesversammlung der V. S. P. D. gewählte siebengliedrige Ausschuß in den Verhandlungen mit den Kommunisten über die Regierungsbildung zu einer Einigung gelangt sei und daß man als Ministerpräsidenten der kommunistisch-sozialistischen Regierung den bisherigen Kultusminister Fleißner, den früheren Führer der U. S. P., in Aussicht genommen habe.

—* **Dem Landtag** ist eine Regierungsvorlage zugegangen betr. die Gewährung eines Darlehns an die Landesbrandversicherungsanstalt. — Ein Antrag der Deutschen Volkspartei fordert die Regierung auf, daß bei Zuführung von Mitteln an die notleidende Presse besonders auch die handwerkerliche und gewerbliche Fachpresse zu berücksichtigen sei. Eine kommunistische Anfrage beschäftigt sich mit dem Streik in der chemischen Industrie. Die Regierung wird aufgefordert, die Forderung der staatlichen Arbeiter der chemischen Industrie zu bewilligen und auf die Unternehmer der chemischen Industrie einzuwirken, um die Forderungen der in Frage kommenden Arbeiter zu bewilligen.

—* **Aus den Landtags-Ausschüssen. Der Rechtsausschuß des Landtags beriet die kommunistischen Anträge auf Umgestaltung der Ausführungsbestimmungen zum Reichsmietengesetze und Aenderung der Landesverordnungen über den Wohnungsmangel. Die Anträge wurden mit den Stimmen der Bürgerlichen und Sozialisten abgelehnt. Zum kommunistischen Antrag über die Entschädigung von Bezirksausschußmitgliedern, Gewerbegerichtsbeisitzern und anderen wurde beschlossen, die Regierung um baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs, der die Frage der Tagegelder und des Verdienstausfalles einheitlich regelt, zu ersuchen. — Der Haushaltausschuß B hat über die Einstellungen im ordentlichen und außerordentlichen Etat über das staatliche Kraftverkehrs-Unternehmen an Hand einer Regierungsdenkschrift verhandelt. Die gegenwärtige Lage der Geldentwertung und die dadurch bedingten hohen Betriebskosten haben die Einstellung der Kraftwagenlinien bis auf drei zur Folge gehabt. Bei sich ändernden Verhältnissen sollen die am ehesten eine Rentabilität versprechenden Linien wieder aufleben. Die im außerordentlichen Plan vorgesehenen Mittel von mehr als 10 Millionen Mark sind abgelehnt worden. Erforderliche Neuaufwendungen sollen aus dem Erlös beim Verkauf von Kraftwagen gedeckt werden. Die Einstellungen für das Fernheizwerk in Dresden und für Tiefbohrungen wurden genehmigt. — Der Haushaltausschuß A hatte sich am Mittwoch zur Besichtigung des Neubaues der Universitäts-Frauenklinik nach Leipzig begeben.**

—* **Der „Fall Bartholomey".** Das Kultusministerium läßt folgendes mitteilen: Das Disziplinargericht hat dieser Tage entschieden, daß der Antrag des Kultusministeriums, den Studienrat Bartholomey in Annaberg aus dem Dienste zu entlassen, abzulehnen ist. Ein Teil der Tagespresse konstruiert aus dieser Tatsache eine „Niederlage" des Ministeriums durch entsprechend stilisierte Notizen. Demgegenüber ist festzustellen, daß die Entscheidung des Disziplinargerichts dem Sinne nach folgendermaßen lautet: „Dem Antrag auf Dienstentlassung wird nicht stattgegeben. Es liegt zwar ein grober Verstoß gegen die Dienstpflichten vor. Der ist aber nicht so schwerwiegend, daß auf die äußerste Maßnahme der Dienstentlassung zugekommen werden müßte." Es war auch die Meinung des Ministeriums, daß ein „grober Verstoß gegen die Dienstpflichten" vorliegt. Deshalb das Verfahren vor dem Disziplinargericht, das aber nur dann stattfinden kann, wenn ein Antrag auf Dienstentlassung vorliegt. Der Strafantrag ist also zwangsläufig selbst dann auf Dienstentlassung zu stellen, wenn von vornherein mit einer Dienstentlassung nicht gerechnet wird. Das Ministerium wird im übrigen zu dem Urteil und den daraus für Bartholomey sich ergebenden Konsequenzen Stellung nehmen, sobald die schriftliche Begründung vorliegt.

—* **Berufsstatistik der sächsischen Lehrerschaft.** Am 1. Dezember 1921 waren nach einer von der Statistischen Hauptstelle des Sächsischen Lehrervereins bearbeiteten Aufstellung der sächsischen Volks-, Hilfs- und Berufsschulen insgesamt 17 206 Lehrkräfte tätig, darunter 877 Direktoren, 11 764 ständige und 2806 nichtständige Lehrer, 863 ständige und 373 nichtständige Lehrerinnen, 75 Fachlehrer und 965 Fachlehrerinnen, an Volksschulen 15 466, an Hilfsschulen 284, an Berufsschulen 491 Lehrkräfte; die Fachlehrerinnen verteilen sich auf die Volks- und Berufsschulen. Davon standen im Alter von 19 bis 30 Jahren 5577, von 31 bis 40 Jahren 4938, von 41 bis 50 Jahren 3489, von 51 bis 60 Jahren 2555 und von 61 bis 67 Jahren 682 Lehrpersonen. In Orten bis 2000 Einwohnern waren 3041 Lehrer und 23 Lehrerinnen, bis 5000 Einwohnern 2005 und 76, bis 10 000 Einwohnern 1981 und 97, bis 75 000 Einwohnern 2502 und 166, über 100 000 Einwohnern 4956 Lehrer und 803 Lehrerinnen. In den Großstädten sind also 68 vom Hundert der Lehrerinnen angestellt, gegenüber 31 v. H. der Lehrer. Von sämtlichen wissenschaftlichen Lehrkräften betrug 1911 die Zahl der weiblichen in Hundertsätzen im Deutschen Reiche 16, in Anhalt 32, in Bayern 26, in Preußen 21, in Baden und Oldenburg 17, in Hessen 14, in Württemberg 13, in Sachsen 5 jetzt aber 7,6, gegenwärtig in Dresden 18, in Leipzig 15, in Chemnitz 8 v. H. Vom Mai 1919 bis 1. Dezember 1921 ist die Zahl der an den genannten sächsischen Schulen angestellten Lehrkräfte um 1723 oder um 12 v. H. gestiegen.

—* **Vom Arbeitsmarkt.** Die Berichtswoche brachte auf dem Arbeitsmarkte im allgemeinen keine wesentlichen Aenderungen. Nur in Leipzig bot die Messe einem größeren Teil von Arbeitslosen wenigstens vorübergehende Beschäftigung und in der Landwirtschaft gestaltete sich die Vermittlungsfähigkeit in den letzten Tagen recht lebhaft. Der sächsische Kohlenbergbau ist zur Zeit nicht mehr aufnahmefähig. Die Metallindustrie weist eine leichte aber ständig zunehmende Verschlechterung der Arbeitsmarktlage auf. Infolge der günstigeren Witterung begann der Baumarkt sich wieder zu beleben. Die Vermittelung war deshalb reger.

—* **Bahnamtlich wird zur Verkehrslage in Sachsen** mitgeteilt: Im Februar war die Betriebslage der Eisenbahn im allgemeinen befriedigend. Störend waren die wechselnden Sperren für Sendungen nach dem Westen infolge des Einfalles in das Ruhrgebiet und Badener Land. An den Eisumschlagsplätzen wurde der Betrieb nach Rückgang des Hochwassers noch in der ersten Hälfte des Monats wieder voll aufgenommen. Besonders lebhaft war der Kohlenverkehr von Oberschlesien nach Bayern. Eisenbahngüterwagen stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Es empfiehlt sich, die verkehrsschwächere Zeit zu benutzen, um Vorräte zu beziehen.

—* **Erhöhung des Ersatzbetrages für Pakete.** Die Postverwaltung hat vom 1. März ab den Ersatzbetrag für Pakete ohne Wertangabe auf 2000 Mark für jedes Pfund der ganzen Sendung und für eingeschriebene Sendungen auf 8000 Mark erhöht.

* **Gröba.** Bei den im Laufe des Jahres 1922 entnommenen Milchproben ist folgender Fettgehalt — in Prozenten — festgestellt worden: Gutsbes. Krausse 3,6, 3,5, Gutsbes. Zimmermann 3,4, 3,2, Gutsbes. Hensel 3,0, 3,0, Gutsbes. Gautzsch 2,7, 3,9, Gutsbes. Strehle 2,9, 3,3, Gutsbes. Hennig 2,9, 3,0, Rittergut Gröba 3,9, Rittergut Merzdorf 3,2, Milchhändler Rudelt 3,0, Milchhändler Degs 2,9, 2,8, 2,85, 2,58, Milchhändler Bothe 3,3, 3,1, Milchhändler Boberach 3,0, Riesaer Molkerei 2,95. Zwei Proben von auswärts angelieferter Milch waren als verfälscht zu bezeichnen.

* **Großenhain.** In der Person eines 22jährigen Arbeiters aus Reinhardtsdorf wurde ein Fahrradmarder festgenommen, der auswärts gestohlene Fahrräder hier bei einigen Geschäftsleuten abgesetzt hat, die schon lange im Verdachte stehen, gestohlene Waren aufzukaufen.

Meißen. Zu einem Zusammenstoß zwischen einer Gruppe teils betrunkener Männer und Burschen und der Polizei ist es in den Abendstunden gekommen. Erstere kamen aus einem Lokal an der Burgstraße, und es wurde ihnen auf dem Markte durch die Polizei Ruhe geboten. Dabei ist es zu Tätlichkeiten gekommen. Die Beteiligten sind der Polizei durch ihr mehrfach wiederholtes rohes Auftreten hinlänglich bekannt. Die Polizei sah sich bei dem bis nach der Görnischen Gasse hin fortpflanzenden Skandal schließlich genötigt, mit dem Gummiknüppel vorzugehen; auch eine Verhaftung wurde vorgenommen. Die Angelegenheit wird natürlich ihr gerichtliches Nachspiel finden.

Radeburg. Im Alter von 71 Jahren starb hier der Töpfereibesitzer Fischer, der letzte Vertreter eines hier